

Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite

Eckdaten



- › 24.03.2020: Gesetzesentwurf
- › 25.03.2020: Bundestag – Feststellung epidemische Lage von nationaler Tragweite
- › 28.03.2020: Inkrafttreten

Finanzielle Effekte



- › GKV-Relevanz: Sicherstellung der medizinischen und pflegerischen Versorgung – Mehrausgaben auf Grund der Corona-Pandemie und Notfällen stehen Minderausgaben für die nicht Inanspruchnahme von standardisierten Leistungen gegenüber (Veränderung Arzt-Patient/Kunde-Leistungserbringer-Verhältnis auf Grund von eingeschränktem Kontaktverbot)

Inhalte



- › Maßnahmen
 - › zur Rettung von Arbeitsplätzen und Unternehmen
 - › zur Unterstützung von Krankenhäusern sowie
 - › zur Sicherung von Lebensunterhalt und Wohnung der Bürger

Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite - Folgegesetzgebungen

Eckdaten



Inhalte



Finanzielle Effekte



- › Folgegesetzgebungen
 - › 06.04.2020/DIVI Intensivregister VO
Zugelassene Krankenhäuser melden tagesaktuell ihre intensivmedizinischen Versorgungskapazitäten
 - › 06.04.2020/EilVO Arzneimittelversorgung
U. a. Apotheken: Vergütung Botendienst (5 €), b. Ende Notlage bzw. 31.03.2021
 - › 07.04.2020/Medizinischer Bedarf VersorgungssicherstellungsVO: Möglichkeit der Beschaffung und Abgabe von Produkten des medizinischen Bedarfs durch den Bund, b. Ende Notlage bzw. 31.03.2021
 - › 16.04.2020/Versorgungsstrukturen-Schutzverordnung: Kompensationsausgleiche für Leistungserbringer (zur Vermeidung von sonst drohenden Insolvenzen), z. B. vertragszahnärztlicher Bereich, Heilmittelerbringer, ...

Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite - Folgegesetzgebungen

Eckdaten



Inhalte



Finanzielle Effekte



- › Folgegesetzgebungen
 - › 20.04.2020: 2. Gesetz zum Schutz der Bevölkerung – Weiterentwicklung des Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung mit teilweise zeitlich begrenztem Charakter
 - › 21.04.2020: 2. Gesetz - Ergänzungen